



→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen  
Tel.: +43 (3862) 899-228  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-428875/2021-8

Bruck an der Mur, am 20.01.2022

Ggst.: Schaufler GmbH, Erweiterung des bestehenden  
Gaselagers, 8662 St. Barbara im Mürztal,  
Breitenfeldstraße 24  
Neugenehmigung/Änderungsgenehmigung GewO

## Kundmachung

Die Schaufler GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort 8662 St. Barbara im Mürztal, Breitenfeldstraße 24, Grundstück 180/3, KG Mitterdorf im Mürztal durch Erweiterung des bestehenden Gaselagers angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 07.02.2022 mit Beginn um ca. 13:30 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** an Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:** §§ 74 ff, 356 Gewerbeordnung 1994 idgF  
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

**Verhandlungsleiter:** Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

**Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend „Corona-Krise“:**

**Bei Teilnahme an der Verhandlung sind die aktuell gültigen COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Auf ausreichend Sicherheitabstand ist zu achten.**

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen  
(elektronisch gefertigt)